

BERICHTIGUNGEN**Berichtigung der vorherigen Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache COMP/M.6672 — HHR Euro C.V./Starwood/Le Meridien Nuremberg) — Für das vereinfachte Verfahren in Frage kommender Fall**

(Amtsblatt der Europäischen Union C 202 vom 10. Juli 2012)

(2012/C 203/08)

Seite 9, Ziffer 4 zweiter Absatz:

anstatt: „Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach Veröffentlichung dieser Anmeldung eingehen.“

muss es heißen: „Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 5 Tage nach Veröffentlichung dieser Anmeldung eingehen.“
